

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

Beteiligung

(vom 14.06.2021 – 16.07.2021)

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.
- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde TRINWILLERSHAGEN
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 14.06.2021 – 16.07.2021

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung	07.06.2021	nicht abwägungsrelevant	X					X
02	Landkreis Vorpommern Rügen	25.06.2021 21.07.2021 12.08.2021			X	X			
03	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	07.06.2021			X	X			
04	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	Keine Stellungnahme abgegeben							
05	Landesamt Umwelt, Naturschutz, Geologie Mecklenburg-Vorpommern	01.07.2021	Gibt keine Stellungnahme ab						

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
06	Landesforst MV Forstamt Schuenhagen	11.06.2021			X				X
07	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abteilung: Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, Stralsund	06.01.2021			X	X			
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung: Naturschutz, Wasser und Boden, Dienststelle Stralsund	24.06.2021			X				X
08	Straßenbauamt Stralsund	05.07.2021		X					X
09	Bergamt Stralsund	17.06.2021			X				X
10	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	21.07.2021		X					X
11	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“	Keine Stellungnahme abgegeben							
12	Wasser und Abwasser GmbH Boddenland	01.07.2021			X				X
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	04.06.2021			X				X
14	Telefonica Germany GmbH & co. OHG	24.06.2021		X					X
15	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	01.07.2021			X	X			
16	HanseGas GmbH Netzdienste	09.06.2021		X					X
17	E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb MS/NS/Gas Ostseeküste	15.06.2021		X					X

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
18	50 Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb	14.06.2021		X					X
19	GDMcom mbH	09.06.2021		X					X
20	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	09.06.2021			X				X
21	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	08.06.2021		X					X
22	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	Keine Stellungnahme abgegeben							
23	Eisenbahn Bundesamt	28.06.2021			X	X			

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Stadt Barth	Keine Stellungnahme abgegeben							
N2	Gemeinde Löbnitz	Keine Stellungnahme abgegeben							
N3	Gemeinde Lüdershagen	Keine Stellungnahme abgegeben							

N4	Gemeinde Saal	Keine Stellungnahme abgegeben							
N5	Gemeinde Divitz-Spoldershagen	Keine Stellungnahme abgegeben							
N6	Stadt Ribnitz-Damgarten	Keine Stellungnahme abgegeben							
N7	Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	Keine Stellungnahme abgegeben							
N8	Gemeinde Schlemmin	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
Ö	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit								

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021**

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -</p> <p>17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8 Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-7 E-Mail: poststelle@afripv.mv-regierung.de</p> <p>AMT BARTE Der Amtsvorsteher</p> <p>Eing. 09. Juni 2021</p> <p>Amt: 30.10</p> <p>Gemeinde Trinwillershagen über Amt Barth Frau Nicole Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Bearbeiter: Herr Braunisch Telefon: 03834 – 51 49 39-32 E-Mail: stefan.braunisch@afripv.mv-regierung.de AZ: 210 / 505 633 / 3_135/91 / 3_175/20 Datum: 07.06.2021</p> <p>Ihr Zeichen BA/pi.</p> <p>Ihr Schreiben vom 04.06.2021</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis Vorpommern-Rügen - EM M-V, Abt. 3, Ref. 310</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ i. V. m. der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen, Landkreis Vorpommern-Rügen (Posteingang: 07.06.2021) hier: Landesplanerische Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde Trinwillershagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) mit einer Gesamtfläche von ca. 5,8 ha zu schaffen.</p> <p>Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet vollständig in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwasser sowie in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Gemäß den mir vorliegenden Daten liegen die Bodenwertzahlen teilweise über 50 Punkten.</p> <p>Das RREP VP 2010 sieht in seinem Programmsatz 6.5 (8) zum Thema Energie vor, dass Solaranlagen vorrangig auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden sollen.</p> <p>Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Die geplante PV-Anlage befindet sich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Das Vorhaben wird durch den 110-m-Streifen zu dem im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt (Bahnstrecke Rostock - Stralsund). Dem geplanten Vorhaben stehen die Ziele der Raumordnung nicht entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Stefan Braunisch</i> Stefan Braunisch</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass dem geplanten Vorhaben die Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund</p> <p>Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Ihr Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: 4. Juni 2021 Mein Zeichen: 511.140.02.10174.21 Meine Nachricht vom: _____ Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!</p> <p>Fachdienst: Bau und Planung</p> <p>Auskunft erteilt: Eric Kellermann Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76 18507 Grimmen</p> <p>Zimmer: 407 Telefon: 03831 357-2936 Fax: 03831 357-442910 E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de</p> <p>Datum: 25. Juni 2021</p> <p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 500 mit Stand vom 5. Februar 2021 - Begründung mit Stand vom 5. Februar 2021 <p>Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:</p> <p>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange Die meisten Aussagen aus der Äußerung des Landkreises vom 11. September 2020 wurden berücksichtigt. Weiterhin werden folgende Aussagen aufrechterhalten:</p> <p>Einheitliche Zitierung Die Zitierung von Absätzen sollte immer mit „Abs.“ vorgenommen werden und nicht in Klammern. In jedem Fall sollte eine einheitliche Zitierung von Rechtsnormen angewendet werden. Im vorliegenden Entwurf werden verschiedene Zitierweisen verwendet.</p> <p>Planzeichenverordnung Die Planzeichenverordnung wird nicht eingehalten. Folgendes Planzeichen entspricht nicht der Planzeichenverordnung: - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</p> <p>Verwendung von DIN-Vorschriften - Bekanntmachung Die textlichen Festsetzungen besitzen als wesentlichen Inhalt DIN-Vorschriften. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde in der entsprechenden Bekanntmachung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der DIN hingewiesen hat und diese entsprechend ausgelegt hat, da dies ansonsten einen beachtlichen Fehler darstellt, welcher zu Unwirksamkeit des Planes führen kann (vgl. Urteil des OVG M-V vom 21. August 2013 - 3 K 50/11). Da erst aus den DIN-</p> <p>Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Rügen Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund</p> <p>Kontakt Daten T: 03831 357-1000 F: 03831 357-444100 poststelle@lk-vr.de www.lk-vr.de</p> <p>Bankverbindung Sparkasse Vorpommern IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07 BIC: NOLADE21GRW</p> <p>allgemeine Sprechzeiten Dienstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr Donnerstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung</p> 	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</p> <p>Es wird einleitend mitgeteilt, dass die meisten Aussagen aus der Äußerung des LK VR vom 11.09.2020 berücksichtigt wurden. Einige Aussagen werden aufrechterhalten:</p> <p>Zu: Einheitliche Zitierung ☒</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zitierweise wird korrigiert <p>Zu: Planzeichenverordnung ☒</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Planzeichen wird verändert <p>Zu: Verwendung von DIN – Vorschriften ☒</p> <p>In der Begründung wird im Absatz 10.5.1 eine DIN-Vorschrift zitiert, die sich auf die Umsetzung von Maßnahmen der Gehölzpflanzung bezieht. Das betrifft die Umsetzung der Objektplanung durch das Landschaftsbauunternehmen.</p> <p>Es handelt sich hierbei nicht um einen Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens.</p> <p>Nach BVerwG, (Beschlüsse vom 29. Juli 2010 - 4 BN 21.10 - Buchholz 406.11 § 10 BauGB Nr. 46 Rn. 12 und vom 30. September 2014 - 4 B 49.14 - ZfBR 2015, 60 Rn. 3) ist ein Pflicht zur Auslegung von DIN-Normen und anderen technischen Regelwerken nur unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtend.</p> <p><i>„...gefordert ist die Gemeinde nur bei der Verkündung eines Bebauungsplans, wenn sie in den Festsetzungen auf eine DIN-Norm verweist und sich erst aus dieser Norm ergibt, unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist. ...“</i></p> <p>Die öffentliche Auslegung wird wiederholt. Die DIN-Vorschrift liegt im Bauamt mit aus.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Seite 2 511.140.02.10174.21</p> <p>Vorschriften der Inhalt der Festsetzung heraus erkennbar ist, müssen diese Vorschriften auch nach Rechtskraft des Planes seitens der Gemeinde bzw. des Amtes zur Einsicht bereitgehalten werden.</p> <p>Festsetzungen Umweltbericht Es wird angeregt die Festsetzungen, welche aus dem Umweltbericht resultieren, insbesondere zur Bestimmung von Abständen und Puffern noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob diese die Festsetzungen zur Baugrenze beschränken. Ggf. ist die Festsetzung zur Baugrenze entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>Begründung Die Begründung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe des Planinhaltes bzw. der Festsetzungen und liefert im Zweifel keine Auslegungshilfe und insoweit auch keine Planrechtfertigung. Fraglich ist z. B. warum hier ein Bedarf zur Festsetzung der Bauweise besteht. Die allgemeingültigen Regelungen zur Bauweise nach § 22 BauNVO beziehen sich auf Gebäude. Bei den hier genannten Modultischen handelt es sich nicht um Gebäude. Die Begründung muss zum Planungsziel, den getroffenen Festsetzungen und den Auswirkungen Erläuterungen umfassen.</p> <p>Örtliche Bauvorschriften In der Präambel wird der § 86 LBauO angeführt. Die Festsetzung „1.2 Bauweise und Baugrenzen/Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB]“ regelt auch die Art der möglichen Einfriedungen. Sofern diese Einfriedung die Grundlage für die Zitierung von § 86 LBauO darstellt ist eine Kennzeichnung innerhalb der Festsetzung in „Text - Teil B“ notwendig. Falls sich keine Grundlage für die Zitierung finden lässt, muss die Präambel angepasst werden.</p> <p>Unterbrechung der getroffenen textlichen Festsetzungen Die Unterbrechung der textlichen Festsetzungen durch die Planzeichenerklärung ist für den Betrachter des Planes ungünstig. Die textlichen Festsetzungen sollten in einem Block fortlaufend erfolgen und dementsprechend sollte der gesamte Plan (als redaktionelle Änderung) im Interesse der Übersichtlichkeit, Eindeutigkeit und Rechtssicherheit geordnet werden.</p> <p>Bauaufsicht Gemäß § 23 Abs. 5 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist. Einfriedungen, die der Sicherung der Anlage dienen, können durchaus solche Nebenanlagen darstellen und scheinen auch erforderlich zu sein.</p> <p>Daher ist nicht ersichtlich, warum diese auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur ausnahmsweise zulässig sein sollen, was eine spätere gesonderte Zulassungsentscheidung im Sinne § 31 Abs. 1 BauGB nach sich zieht, wobei die Zuständigkeit für eine solche Entscheidung von der Höhe der Einfriedung, die hier im Übrigen nicht festgesetzt worden ist, abhängt (vgl. §§ 67 Abs. 3 und 61 Abs. 1 Nr. 7a LBauO M-V).</p> <p>Aus diesen Gründen die Anregung, die Einfriedungen, die der Sicherung der Anlage dienen, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bebauungsplan zulassen und die Höhe zu bestimmen.</p> <p>Umweltschutz Bodenschutz Die bodenschutzrechtlichen Belange sind in den Planunterlagen auf den Seiten 26 und 36 in der Planbegründung und in der Planzeichnung im Teil B textlich unter Punkt 1.3.1 „Boden, Wasser“ dargestellt. Darüberhinausgehende Hinweise bestehen nicht.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Festsetzungen Umweltbericht ☒</p> <p>Es erfolgte eine Überprüfung der Abstände und Puffer basierend auf den Vorgaben des Umweltberichtes. Die Festsetzungen aus dem Umweltbericht lauten: „Es sind Schutzabstände von mindestens 8 m zu den an das PG angrenzenden gesetzlich geschützten Kleinstrukturen einzuhalten (5 m Pufferstreifen und 3 m von hier bis zur Baugrenze). Der Schutzabstand von 8 m gilt auch für Lager- und Stellflächen, für Bauteile und Fahrzeuge.“</p> <p>An das PG angrenzende Kleinstrukturen liegen westlich und östlich der Teilfläche 1 sowie im südöstlichen Bereich der Teilfläche 2. Bei der Teilfläche 1 liegen die 5 m Pufferstreifen innerhalb des B-Plan – Gebietes, bei der Teilfläche 2 gibt es einen Pufferstreifen von mindestens 5 m zu dem Biotop außerhalb der B-Plan-Grenze. Die Festsetzungen des Umweltberichtes stehen somit im Einklang mit den Festsetzungen der Baugrenzen.</p> <p>Begründung ☒ Die Erläuterungen zum Planungsziel, den getroffenen Festsetzungen und den Auswirkungen werden überprüft. ☒ Die Festsetzungen zur Bauweise werden gestrichen ☒</p> <p>Örtliche Bauvorschriften ☒ Es werden keine örtlichen Bauvorschriften zur Bauweise getroffen. Der Zusammenhang mit § 86 LBauO M-V in der Präambel wird gestrichen.</p> <p>Unterbrechung der getroffenen textlichen Festsetzungen ☒ Das Planlayout wird verändert.</p> <p>Bauaufsicht ☒ Absatz 1: Es wird darauf hingewiesen, dass Nebenanlagen grundsätzlich zulässig sind, wenn dies nicht anders im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Absatz 2: Es wird die Notwendigkeit der festgesetzten „ausnahmsweisen Zulässigkeit von Einfriedungen“ hinterfragt.</p>

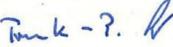
Absatz 3: Der Anregung wird gefolgt. Es wird eine Höhe von 2,5 m für Einfriedungen festgesetzt. Es wird die „ausnahmsweisen Zulässigkeit von Einfriedungen“ außerhalb der Baugrenze im Bebauungsplan geregelt. Eine „Sonderentscheidung“ gem. §§ 67 Abs. 3 und 61 Abs. 1 Nr. 7a LBauO M-V ist nicht erforderlich.

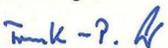
Umweltschutz ☒

Bodenschutz ☒

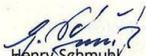
Die bodenschutzrechtlichen Belange wurden in den Planunterlagen dargestellt. Es werden keine darüberhinausgehenden Hinweise gegeben.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Seite 3 511.140.02.10174.21</p> <hr/> <p>Immissionsschutz Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Planung derzeit nicht abschließend beurteilbar.</p> <p>Von Photovoltaikanlagen können Blendungen und Reflektionen ausgehen, die zu erheblichen Belastungen der Nachbarschaft, hier die Bewohner der Häuser in der Dorfstraße 87 und 93 in Langenhanshagen sowie möglichen Gefährdungen der Lokführer auf der Bahnstrecke Rostock Stralsund, führen.</p> <p>In den meisten Fällen reicht zwischen der Wohnnutzung mit den zugehörigen Freiflächen und den Photovoltaikanlagen ein Abstand von 100 m aus, um erhebliche schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auszuschließen. Dieser Abstand ist zu den Grundstücken Dorfstraße 87 und 93 nicht gegeben. In der Begründung wird davon ausgegangen, dass durch vorhandene Hecken und Bäume auf den Grundstücken ein entsprechender Blendschutz gegeben ist. Dem wird von Seiten der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht gefolgt. Denn je nach Gehölzart ist der Schutz oft nur temporär und ist abhängig von den Grundstücksnutzungsinteressen des Eigentümers.</p> <p>Zur Bewertung des Vorhabens ist die Vorlage eines Blendgutachtens unabdingbar.</p> <p>Wasserwirtschaft Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ergehen Hinweise zur Lage im Wasserschutzgebiet und zu Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächengewässer sowie zu Möglichkeiten zur Wasserver- und Abwasserentsorgung und zur Lagerung wassergefährdender Stoffe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III b der noch festzusetzenden Wasserfassung Martenshagen. Der Schutz des Grundwassers hat bei Errichtung des Solarparks oberste Priorität. • Auswirkungen auf Oberflächengewässer Im Randbereich westlich der Teilfläche 1- Grenze zw. Flur 82 und 43 verläuft der verrohrte Graben 43/7-5, der nicht überbaut werden darf. Durch den geplanten 30 m breiten Schutzstreifen (Grünland) ist eine Beeinträchtigung des Gewässers nicht zu erwarten. • Wassergefährdende Stoffe Es erfolgt die Errichtung und der Betrieb einer Trafostation. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe sind gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) bei der unteren Wasserbehörde ggf. anzuzeigen. • Auswirkungen auf das Grundwasser Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser versickert direkt vor Ort und stellt keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung dar. Im Betrieb der PV-Anlage darf eine Reinigung der Panels nur mit Mitteln erfolgen, von denen keine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeht, andernfalls ist das Reinigungswasser aufzufangen. • Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung Es sind weder eine Trinkwasserversorgung noch eine Abwasserbeseitigung durch die geplante Nutzung erforderlich <p>Naturschutz Die naturschutzrechtliche Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Immissionsschutz ☒</p> <p>Es wurde zwischenzeitlich ein Blendgutachten erstellt. Es wurde am 16.07.2021 an den Landkreis weitergeleitet.</p> <p>Weitere Ausführungen befinden sich auf Seite 8 der Abwägung</p> <p>Wasserwirtschaft ☒</p> <p>Zu Schutzgebiete: Hinweis auf die Schutzzone III b; dieser ist in der Begründung enthalten.</p> <p>Zu Oberflächengewässer: Es wird mitgeteilt, dass durch den 30 m Schutzstreifen keine Beeinträchtigung des verrohrten Grabens zu erwarten ist.</p> <p>Zu wassergefährdenden Stoffen: Hinweis auf den Trafo; dieser ist in der Begründung enthalten.</p> <p>Zu Auswirkungen auf das Grundwasser: Es wird mitgeteilt, dass durch die vor Ort Versickerung keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gegeben ist. Der Hinweis im 2. Absatz wird in die Begründung aufgenommen</p> <p>Zu Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung: Diese sind nicht erforderlich</p> <p>Naturschutz ☒</p> <p>Die Stellungnahme wird nachgereicht, sie ist auf Seite 9 eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Seite 4 511.140.02.10174.21</p> <hr/> <p>Denkmalschutz Baudenkmale Im o.g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.</p> <p>Bodendenkmale Im o.g. Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.</p> <p>Kataster und Vermessung Planzeichnung Teil A Die hier vorliegende Ausfertigung der Planzeichnung ist zur Bestätigung der Richtigkeit des katastermäßigen Bestandes geeignet.</p> <p>Vermarkte und unvermarkte Grenzpunkte werden nicht unterschieden. Zu der jeweiligen Flurbezeichnung sollte auch die Gemarkung bezeichnet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Frank-Peter Lender Fachbereichsleiter 4</p>	<p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Denkmalschutz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zu Baudenkmale: Es sind keine eingetragenen Baudenkmale im Plangebiet bekannt. Die getroffenen Aussagen sind ausreichend.</p> <p>Zu Bodendenkmale: Es sind keine Bodendenkmale im Plangebiet bekannt. Die getroffenen Aussagen sind ausreichend.</p> <p>Kataster und Vermessung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Der Plan ist zur Bestätigung geeignet. Die Gemarkung soll erwähnt werden. Dem Hinweis wird gefolgt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund</p> <p>Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 4. Juni 2021 Mein Zeichen: 511.140.02.10174.21 Meine Nachricht vom: Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!</p> <p>Fachdienst: Bau und Planung</p> <p>Auskunft erteilt: Eric Kellermann Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76 18507 Grimmen</p> <p>Zimmer: 407 Telefon: 03831 357-2936 Fax: 03831 357-442910 E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de Datum: 21. Juli 2021</p> <p>Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Mit der darauf erfolgten Stellungnahme vom 25. Juni 2021 wurde die Vorlage eines Blendgutachtens gefordert. Mit Schreiben vom 16. Juli 2021 wurde nun die Blendanalyse, PV-Kraftwerk Langenhanshagen mit Stand vom 10. Juni 2021 vorgelegt.</p> <p>Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu die Stellungnahme zu den durch den Landkreis zu vollziehenden Belangen des Immissionsschutzes in folgender Fassung:</p> <p>Umweltschutz Immissionsschutz</p> <p>Um einen ausreichenden Blend- und Reflektionsschutz für die schutzbedürftige Nachbarschaft und die Verkehrsteilnehmer auf der Straße und Schiene zu erzielen, sollten Festsetzungen im Text- und im Zeichnungsteil getroffenen werden.</p> <p>Insbesondere sollte vorgegeben werden, dass nur Solarpaneele verwendet werden dürfen, deren Oberfläche mit einer Antireflektionsbeschichtung (mikrotexturierte Oberfläche) versehen ist.</p> <p>Im östlichen Solarfeld ist parallel zur Dorfstraße (siehe Blendgutachten vom 10. Juni 2021 Abbildung 11, S. 16) die geplante 2,5 m hohe Einzäunung blickdicht auszuführen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Frank-Peter Lender Fachbereichsleiter 4</p> <p>Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Rügen Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund</p> <p>Kontaktdaten T: 03831 357-1000 F: 03831 357-444100 poststelle@lk-vr.de www.lk-vr.de</p> <p>Bankverbindung Sparkasse Vorpommern IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07 BIC: NOLA2E21GRW</p> <p>allgemeine Sprechzeiten Dienstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr Donnerstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung</p> 	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Umweltschutz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Der Blend- und Reflexionsschutz wird beachtet. Maßnahmen aus dem Blendgutachten werden umgesetzt. Festsetzungen mit Text und Planzeichen werden getroffen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die Errichtung eines blickdichten Sichtschutzzaunes parallel zur Dorfstraße festgesetzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund</p> <p>Gemeinde Trinwillershagen über das Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Ihr Zeichen: 4. Juni 2021 Ihre Nachricht vom: 511.140.02.10174.21 Mein Zeichen: Meine Nachricht vom: Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten! Fachdienst: Bau und Planung</p> <p>Auskunft erteilt: Eric Kellermann Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76 18507 Grimmen Zimmer: 407 Telefon: 03831 357-2936 Fax: 03831 357-442910 E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de Datum: 12. August 2021</p> <p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Mit der darauf erfolgten Stellungnahme vom 25. Juni 2021 wurde eine Nachlieferung der Stellungnahme des Naturschutzes angekündigt. Diese wird mit diesem Schreiben nachgeliefert. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 500 mit Stand vom 5. Februar 2021 - Begründung mit Stand vom 5. Februar 2021 <p>Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:</p> <p>Naturschutz In den vorgelegten Unterlagen findet sich kein Hinweis auf das geschützte Biotop 0307-124B5020, das gemäß Biotopverzeichnis des Landes über den gesamten Ostrand der Teilfläche 2 verläuft. Hinsichtlich der Verfahrenssicherheit empfehle ich, die Naturschutzgenehmigung nach § 30 Abs. 4 BNatSchG zu beantragen und verweise auf das Urteil des Obergerichtes für das Land Schleswig-Holstein 1. Senat vom 03.09.2019 (Az 1 MR 6/17). Dort heißt es im Orientierungssatz Nr. 5: „Die Entscheidung über das Vorliegen einer geschützten Küstendüne ist nicht der planenden Gemeinde überantwortet, sondern von den Naturschutzbehörden nach fachlichen Maßstäben zu treffen. Die Gemeinde ist gehalten, im Planungsverfahren die insoweit gebotene Klärung und ggf. eine Entscheidung über eine Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG herbeizuführen.“</p> <p>Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine im Jahr 1996 von der oberen Naturschutzbehörde erfasste Feldhecke. Eine Überplanung der Fläche ist nur möglich, wenn bereits eine Naturschutzgenehmigung vorliegt oder im Rahmen der Planaufstellung eingeholt wird. Gegebenenfalls kann auch die Maßnahme M 3 als Ausgleich herangezogen, wenn der Pflanzstreifen in verträglichem Umfang spätestens nach der Entwicklungspflege der Sukzession</p> <p>Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Rügen Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund</p> <p>Kontaktdaten T: 03831 357-1000 F: 03831 357-444100 poststelle@lk-vr.de www.lk-vr.de</p> <p>Bankverbindung Sparkasse Vorpommern IBAN: DE55 1505 0500 0530 0004 07 BIC: NOLA21GRW</p> <p>allgemeine Sprechzeiten Dienstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr Donnerstag 09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung</p> 	<p style="text-align: right;">☐</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Naturschutz ☒</p> <p>zu 1. Das geschützte Biotop ist auf der Seite 21 des Umweltberichtes erwähnt, allerdings nicht mit der Biotop-Nummer und mit dem Zusatz, dass es sich in der Realität nicht um eine strukturreiche Hecke sondern um eine lückige Baumreihe handelt, die nach § 19 NatSchAG M-V geschützt ist. Die Biotopnummer wird entsprechend ergänzt.</p> <p>zu 2. Der Hinweis auf die Verfahrenssicherheit wird zur Kenntnis genommen. Eine Naturschutzgenehmigung nach § 30 Abs. 4 BNatSchG wird beantragt. Sie beinhaltet u.a. die Berechnung der benötigten Ausgleichsfläche und Aussagen darüber, wo der Ausgleich erbracht werden soll. Diese Maßnahme wird dann innerhalb des Bebauungsplanes mit festgesetzt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen</p> <p>Seite 2 511.140.02.10174.21</p> <p>überlassen wird. Die Antragsunterlagen sind zur Beteiligung der Verbände in fünffacher Ausführung einzureichen. Die Naturschutzgenehmigung ist naturschutzrechtliche Voraussetzung für die Planreife.</p> <p>3 Beim Schutzgut Fläche kann mit Verweis auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf die Maßnahmen zum Schutz der Versiegelung eingegangen werden.</p> <p>4 Die Maßnahme M1 bedarf gemäß der Hinweise zur Eingriffsregelung zur Funktionssicherung einer gesicherten Unterhaltung, wenn sie in der Höhe der Maßnahme 2.31 angerechnet werden soll. Die Kosten für die Pflege und Kontrolle sind daher in einem Pflegeplan zu ermitteln und als Kapitalstock zu hinterlegen.</p> <p>5 Bei der Maßnahme M2 sollte die Zahl der Weidetiere angegeben werden, um eine einfache Überwachung zu ermöglichen. Der früheste Weidetermin ab 1. Juli ist zu ergänzen.</p> <p>6 Für die Kompensation von 14945 m² Kompensationsflächenäquivalenten soll das Ökokonto VR-016 genutzt werden. Dem stimme ich zu. Die Abbuchung ist zur Planreife sicher zu stellen (Reservierung).</p> <p>7 Die Maßnahmen zur Überwachung sollten ergänzt werden. Im Durchführungsvertrag können hierzu Berichtspflichten zur Umsetzung der einzelnen Festsetzungen festgelegt werden.</p> <p>Artenschutz Die artenschutzrechtliche Stellungnahme kann derzeit nicht abgegeben werden und wird gegebenenfalls nachgeliefert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Henry Schmulz Fachgebietsleiter</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>zu 3. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 4. Es wird ein entsprechender Pflegeplan erstellt, der Anlage der Begründung wird. Auf der Grundlage des Pflegeplanes werden die Aufwendungen für die Pflege einschließlich der Kosten für Verwaltung und Kontrolle der Maßnahme als kapitalisierter, unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen abgezinster Betrag (Kapitalstock) ermittelt. Die Verwaltung des Kapitalstockes wird in dem Durchführungsvertrag geregelt.</p> <p>zu 5. Es ist eine kurzzeitige GVE von 1,0 festgesetzt. 1 GVE entspricht etwa 10 Schafen /ha. D. h. dass auf dieser Fläche etwa 55 Schafe für etwa 4 Wochen weiden dürfen. Bei der Beweidung sollen im jährlichen Wechsel rund 20 % der gesamten Weidefläche nicht beweidet und als Brachflächen erhalten werden. Die Maßnahmen-Beschreibung wird um diese Passage ergänzt. Der früheste Weidetermin ab 1. Juli wird ergänzt.</p> <p>zu 6. Ein entsprechender Vertrag zwischen dem Ökokontobetreiber und dem Vorhabenträger wird vorbereitet und Anlage der Begründung.</p> <p>zu 7. Die Maßnahmen zur Überwachung werden wie folgt ergänzt: M1: Die Kontrolle wird im Pflegeplan definiert: in den ersten 5 Jahren 1 x jährlich, ab dem 6. Jahr alle 2 Jahre, ab dem 10. Jahr alle 3 Jahre. Die Kontrollgänge sind von dem Vorhabenträger zu beauftragen. Sie sind zu dokumentieren und der UNB vorzulegen. Es sind Vorschläge für ein gegebenenfalls zu änderndes Mahdregime zu erarbeiten und mit der UNB abzustimmen. M2: die Kontrolle ist wie unter M1 beschrieben durchzuführen. Dies wird in dem Durchführungsvertrag festgesetzt. M3: die Fertigstellungspflege und die Entwicklungspflege für die Baumpflanzung läuft über 5 Jahre. Im Durchführungsvertrag wird eine Dokumentation der Abnahme und eine Dokumentation nach der Fertigstellungspflege sowie die Vorlage der Dokumentation bei der UNB festgesetzt. Weiterhin wird eine nachfolgende Kontrolle alle 5 Jahre mit Dokumentation und Vorlage bei der UNB in dem Durchführungsvertrag festgelegt. Die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme sind vom Vorhabenträger zu beauftragen.</p> <p>M4: die Dokumentation erfolgt über den Ökokontobetreiber.</p>

Artenschutz

Es wird mitgeteilt, dass die artenschutzrechtliche Stellungnahme derzeit nicht abgegeben werden kann.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																
3.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p><small>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</small></p> <p>Amt Barth Amtsleiter Teergang 2 DE-18356 Barth</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202100428</p> <p>Schwerin, den 07.06.2021</p> </div> </div> <p>— Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen</p> <p>Ihr Zeichen: 4.6.2021</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").</p> <p>— Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. - Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerfestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vermittlung: (0385) 588 56966</td> <td>Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3</td> <td>Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:</td> <td>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,</td> </tr> <tr> <td>Telefax: (0385) 5884256039</td> <td>Lübeck, Straße 289</td> <td>Mo., Di.: 9.00 - 15.30 Uhr</td> <td>Filiale Rostock</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.laiv-mv.de</td> <td>19059 Schwerin</td> <td>Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</td> <td>DE79 1300 0000 0013 001561</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>MARKDEF1130</td> </tr> </table> </div>	Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,	Telefax: (0385) 5884256039	Lübeck, Straße 289	Mo., Di.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock	Internet: www.laiv-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561				MARKDEF1130	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es im Planbereich gesetzlich geschützte Festpunkte gibt. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p>
Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten: Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,															
Telefax: (0385) 5884256039	Lübeck, Straße 289	Mo., Di.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock															
Internet: www.laiv-mv.de	19059 Schwerin	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	DE79 1300 0000 0013 001561															
			MARKDEF1130															

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.</p> <p>- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.</p> <p>- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.</p> <p>Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.</p> <p>Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.</p> <p>Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.</p> <p>Hinweis: Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	

Seite 2 von 2

Vermittlung: (0385) 588 5696 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3
Telefax: (0385) 5884256039 Lübecker Straße 289
Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin

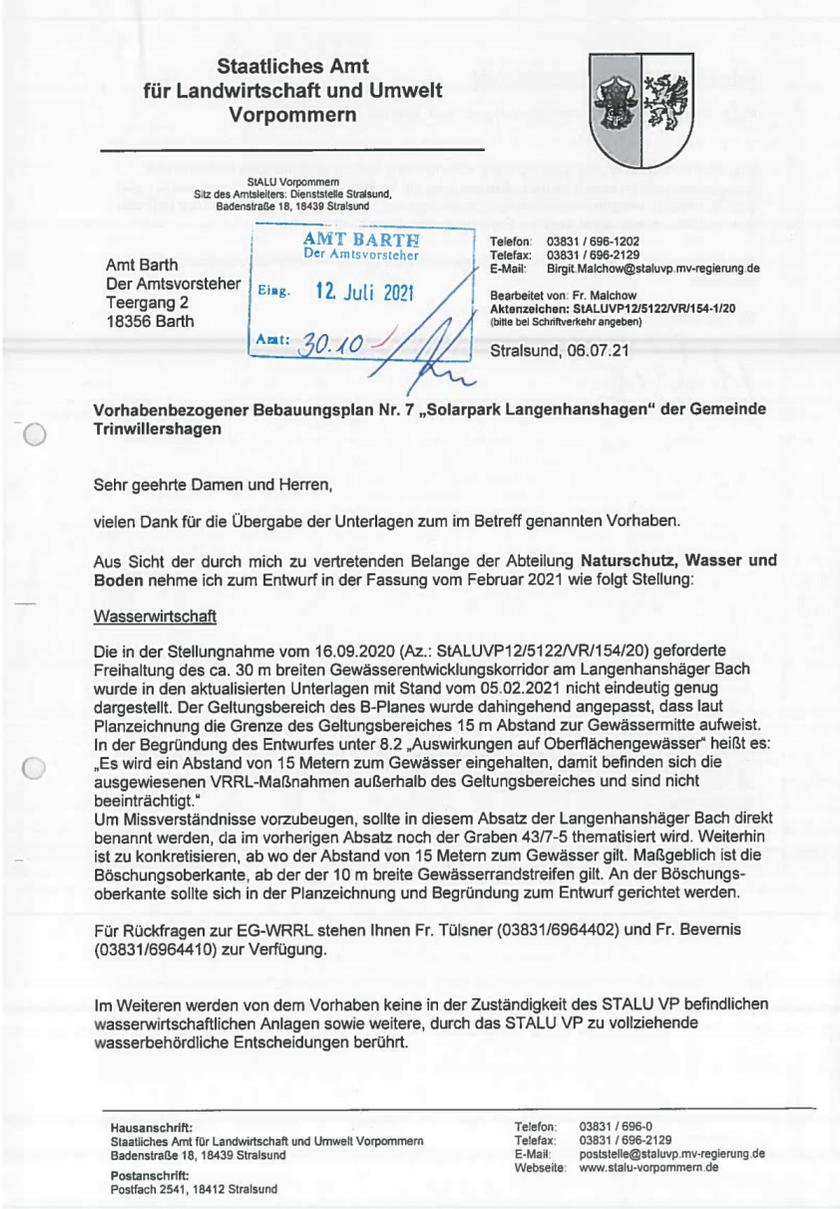
Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do. 9.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
BIC: MARKDEF1130

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:19 An: Sonja Kiskemper Cc: Heiko Bartmann Betreff: WG: 20238, Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen und S11015, 3. Änd. FNP_Trinwillershagen</p> <hr/> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de [mailto:toeb@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Mittwoch, 30. Juni 2021 17:56 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: 20238, Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen und S11015, 3. Änd. FNP_Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 04.06.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p>  </div> <p>Forstamt Schuenhagen · Am Kronenwald 1 · 18469 Schuenhagen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Barth Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung Teergang 2 18356 Barth</p>  </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeitet von: Frau Janitza Telefon: 038324 650-13 Fax: 03994 235-413 E-Mail: Marie.Janitza@foa-mv.de Aktenzeichen: FoA13/7444.382-2020-017 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schuenhagen, Juni 21</p> </div> </div> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen, für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 219) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Dem o.g. Bebauungsplan wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt.</p> <p>In der Gemeinde Trinwillershagen soll am Standort südlich der Ortslage Langenhanshagen angrenzend an die Eisenbahntrasse Rostock - Stralsund eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.</p> <p>Südwestlich des Geltungsbereiches der Teilfläche 1 grenzt Wald im Sinne des §2 LWaldG auf dem Flurstück 83, Flur 11, Gemarkung Langenhanshagen an das Plangebiet an. Wald im Sinne des Gesetzes sind alle mit Waldgehölzen bestockten Grundflächen.</p> <p>Gemäß § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten. Die Waldkante ist dabei die Traufkante (äußerste Kante der Äste) der Waldbäume.</p> <p>Auch für den Bau einer Photovoltaikanlage ist zwingend der Abstand baulicher Anlagen zum Wald von mindestens 30 Meter gemäß § 20 LWaldG M-V einzuhalten. Hintergrund dieser Regelung ist u.a. die dem Waldbesitzer obliegende Verkehrssicherungspflicht durch herabstürzende Zweige, Äste oder Bäume und den daraus entstehenden</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Vorstand: Manfred Baum Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts Fritz - Reuter - Platz 9 17139 Malchin</p> </div> <div> <p>Telefon: 03994 235-0 Telefax: 03994 235-400 E-Mail: zentrale@foa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p> </div> <div> <p>Bank: Deutsche Bundesbank BIC: MARKDEF1150 IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Steuernummer: 079/133/80058 Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883</p> </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Vorhaben wird zugestimmt. Es werden keine Einwände und Hinweise vorgebracht.</p>

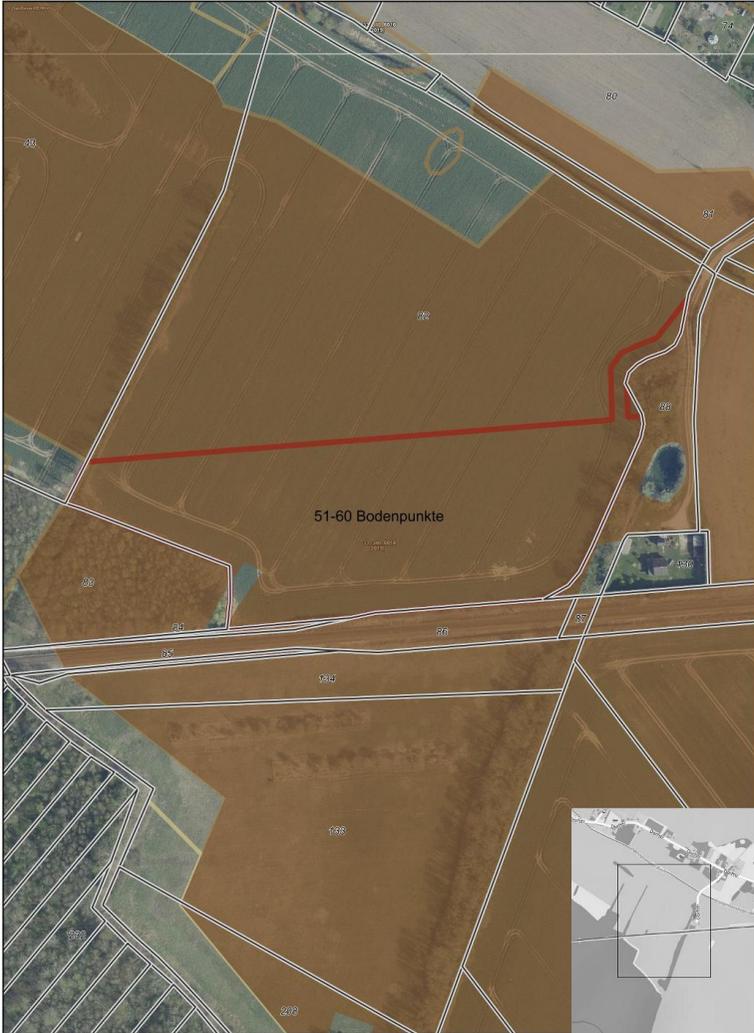
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen</p> <p>2</p> <p>Haftungsansprüchen. Weiterhin kann es durch das Höhenwachstum der Waldbäume zu einer verstärkten Beschattung kommen. Die dadurch herabgesetzte Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage wäre dann evtl. Anlass für Ersatzansprüche gegenüber dem jeweiligen Waldbesitzer. Dem soll u.a. von behördlicher Seite vorgebeugt werden.</p> <p>Der Waldabstand von 30 m wird zum Baufeld eingehalten, ist im B-Plan dargestellt und wird in der Begründung unter Punkt 9.5 berücksichtigt.</p> <p>Wie in der Begründung beschrieben, soll 1/3 der Ausgleichsfläche M1 einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Endstadium einer natürlichen Sukzession wird unter den gegebenen Voraussetzungen vermutlich eine Waldfläche sein. Im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Waldfläche wird die geplante Sukzession voraussichtlich den Waldcharakter nach § 2 LWaldG erreichen. Gemäß § 24 LWaldG ist eine Erstaufforstung die Neuanlage von Wald auf bisher nicht als Wald geltenden Grundflächen. Demnach ist die Art der Neuanlage irrelevant und auch <u>geplante Sukzessionen müssen als Erstaufforstung gemäß § 25 LWaldG von der Forstbehörde genehmigt werden</u>. Vor Umsetzung des B-Planes ist ein entsprechender Antrag im Forstamt Schuenhagen zu stellen.</p> <p>Die Erschließung erfolgt nicht über Waldflächen oder -wege.</p> <p>Hinweis</p> <p>Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LWaldG M-V bedarf es einer Genehmigung zur Waldumwandlung nicht, soweit Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung eine andere Nutzung vorsehen, zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses kein Wald nach § 2 LWaldG M-V bestand und seit dem Satzungsbeschluss weniger als zehn Jahre vergangen sind. Nach diesem Zeitraum ist also bei einer Waldinanspruchnahme im B-Plangebiet die Forstbehörde zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Andreas Baumgart Forstamtsleiter</p> <hr/> <p>Vorstand: Manfred Baum Telefon: 03994 235-0 Bank: Deutsche Bundesbank Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Telefax: 03994 235-400 BIC: MARKDEF1150 - Anstalt des öffentlichen Rechts E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Fritz - Reuter - Platz 9 Internet: www.wald-mv.de Steuer Nummer: 079/133/80058 17139 Malchin Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass für die geplante Ausgleichsmaßnahme eine Genehmigung bei Forstamt einzuholen ist, gemäß Stellungnahme vom 11.06.2021 des Forstamtes Schuenhagen.</p> <p>Wie in der Begründung beschrieben, soll 1/3 der Maßnahmenfläche M 1 einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Geplante Sukzessionen müssen als Erstaufforstung gem. § 25 LWaldG von der Forstbehörde genehmigt werden.</p> <p>Die im Weiteren festgesetzte Staffelmahd der Fläche M 1 beinhaltet auch dieses Drittel. Sie wird demzufolge keinen Waldcharakter erreichen. Zudem soll die Fläche nach Beendigung der Solarnutzung wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Einholung einer Genehmigung wird daher nicht erforderlich sein.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

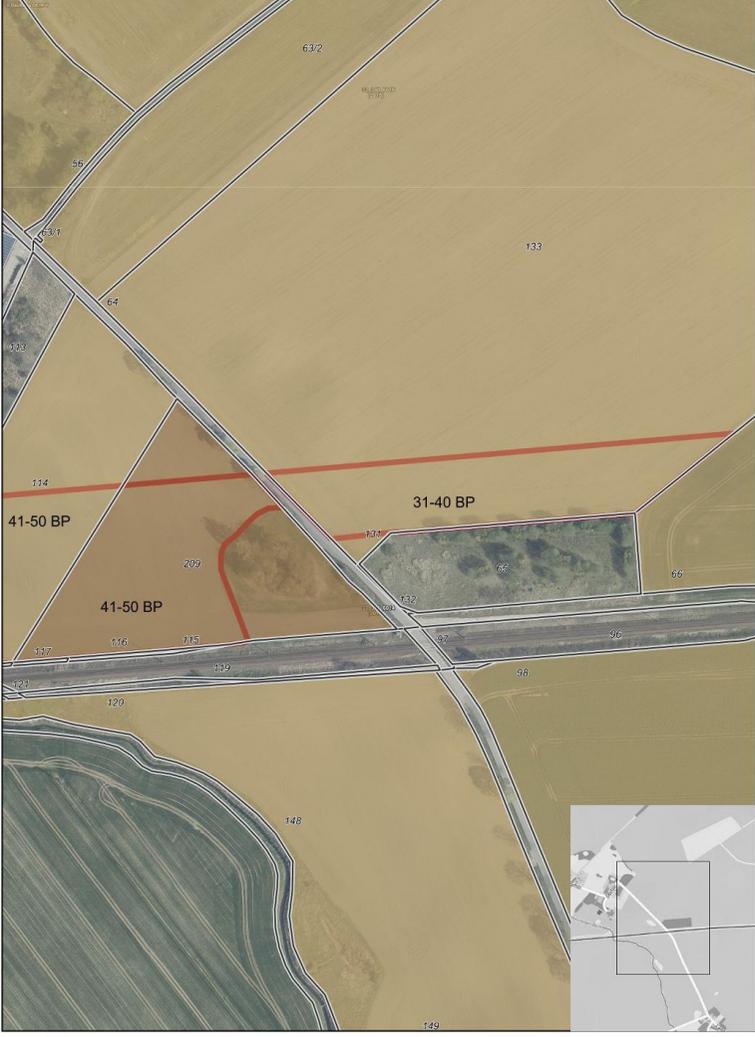
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p>  <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich zum Entwurf in der Fassung vom Februar 2021 wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Die in der Stellungnahme vom 16.09.2020 (Az.: StALUVP12/5122/VR/154/20) geforderte Freihaltung des ca. 30 m breiten Gewässerentwicklungskorridor am Langenhanshäger Bach wurde in den aktualisierten Unterlagen mit Stand vom 05.02.2021 nicht eindeutig genug dargestellt. Der Geltungsbereich des B-Planes wurde dahingehend angepasst, dass laut Planzeichnung die Grenze des Geltungsbereiches 15 m Abstand zur Gewässermitte aufweist. In der Begründung des Entwurfes unter 8.2 „Auswirkungen auf Oberflächengewässer“ heißt es: „Es wird ein Abstand von 15 Metern zum Gewässer eingehalten, damit befinden sich die ausgewiesenen VRRL-Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches und sind nicht beeinträchtigt.“</p> <p>Um Missverständnisse vorzubeugen, sollte in diesem Absatz der Langenhanshäger Bach direkt benannt werden, da im vorherigen Absatz noch der Graben 43/7-5 thematisiert wird. Weiterhin ist zu konkretisieren, ab wo der Abstand von 15 Metern zum Gewässer gilt. Maßgeblich ist die Böschungsoberkante, ab der der 10 m breite Gewässerrandstreifen gilt. An der Böschungsoberkante sollte sich in der Planzeichnung und Begründung zum Entwurf gerichtet werden.</p> <p>Für Rückfragen zur EG-WRRL stehen Ihnen Fr. Tülsner (03831/6964402) und Fr. Bevernis (03831/6964410) zur Verfügung.</p> <p>Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.</p> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abteilung Wasserwirtschaft</p> <p>Zu Absatz 1: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die geforderte Freihaltung des ca. 30 m breiten Gewässerkorridors am Langenhanshäger Bach nicht eindeutig genug dargestellt wurde.</p> <p>Der Gewässerabstand wird im Planteil deutlicher herausgestellt. Der Punkt 8.2 in der Begründung wird entsprechend den Hinweisen der Wasserwirtschaft konkreter ausformuliert.</p> <p>Zu Absatz 2: ☒</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu Absatz 3: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine weiteren wasserwirtschaftlichen Anlagen in Zuständigkeit des STALU VP vom Vorhaben berührt werden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <p><u>Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Wolters</p> <p><u>Allgemeine Datenschutzinformation:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Abteilung Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz</p> <p>Es werden keine Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p> <hr/> <p>STALU Vorpommern Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> </div> <p>Amt Barth Teergang 2 18356 Trinwillershagen</p> <p>Telefon: 03831 / 696-2003 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: A.Himpel@staluvp.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Herr Himpel Aktenzeichen: 5121.12-VR-094-031/21 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Stralsund, 24.06.2021</p> <p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p><u>Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</u></p> <p>Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Die betreffenden Flächen sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen.</p> <p>Für die im Planungsbereich 2 betroffenen Flurstücke ist laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 31 bis 50 Bodenpunkten hinterlegt. (Anlage 2) Die Flächen liegen direkt an der Bahntrasse.</p> <p>Die im Planungsbereich 1 gelegenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 51 bis 60 Bodenpunkten (Anlage 1). Es handelt sich somit um bedeutsame Böden.</p> <hr/> <p><u>Allgemeine Datenschutzinformation:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p> <hr/> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund</p> <p>Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde</p> <p>Zu Absatz 1: ☒</p> <p>Hingewiesen wird darauf, dass das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegt.</p> <p>Zu Absatz 2 und 3: ☒</p> <p>Es wird auf die Bodenpunkte im Planbereich 2 (zwischen 31 und 50) und Planbereich 1 (zwischen 51 bis 60) hingewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <p style="text-align: center;">-2-</p> <p>Im Planungsentwurf wird in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgeführt, dass „die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen wird“ und „weiterhin Landwirtschaft für Tierhaltung und Pflanzenbau betrieben werden kann“. Ich sehe diese Ausführungen als irreführend an da weder die Abstände noch die Höhe der Solarmodule in der Planung konkret festgelegt wurden.</p> <p>Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Die Kaufpreisunterschiede zwischen Grünlandflächen und Ackerflächen unterstreichen die flexiblere und ökonomisch höherwertige Nutzungsmöglichkeit von Ackerland.</p> <p>Gleichwohl ist festzustellen, dass auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.</p> <p>Mit freundlichem Grüßen im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"> Himpel</p> <p><small>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg</small></p> <p><small>Telefon : 038322 / 58-199 Telefax: 038322 / 58-197 E-Mail: poststelle@affrbg.mvnet.de</small></p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Zu Seite 2 Absatz 1 <input checked="" type="checkbox"/> :</p> <p>Die weiterhin in der Begründung benannte landwirtschaftliche Nutzung wird angezweifelt.</p> <p>Die landwirtschaftliche Nutzung bezieht sich ausschließlich auf die Landwirtschaft für Tierhaltung (Beweidung). Begründung und Planteil werden dahingehend korrigiert.</p> <p>Zu Absatz 2: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Es wird auf die Bedeutsamkeit des Ackerlandes hingewiesen.</p> <p>Zu Absatz 3: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten eine landwirtschaftliche Nutzung Risiken birgt und eine Nutzung durch PV-Anlagen in Betracht gezogen werden sollte.</p> <p>Die Gemeinde möchte einen Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, hier Photovoltaik leisten. Geeignete andere Flächen mit geringen Bodenpunkten stehen nicht zur Verfügung.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass Standorte mit über 20 Bodenpunkten generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. Biomasse vorbehalten werden soll.</p> <p>Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die Solarnutzung wird für einen Zeitraum von 31 Jahren inkl. Anschlussjahr festgesetzt. Der Rückbau der PV-Anlage wird vertraglich geregelt. Anschließend sind die drei Teilflächen wieder für die Landwirtschaft nutzbar.</p> <p>Die Gemeinde folgt dem Landesraumentwicklungsprogramm und nutzt den 110 Meter Streifen für die Festsetzung des Sondergebietes.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <div data-bbox="383 272 1137 1465" style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <p style="font-size: small;">Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat - Fachdienst Kataster und Vermessung</p> <p style="text-align: center;">Auszug aus GeoPORT.VR erstellt durch: STALU-Vorpommern (Abt. 2)</p> <p style="text-align: center;">Datum: 22.06.2021 © GeoBasis-DE/M-V VR</p>  <p style="font-size: x-small;">Gemarkung: Langenhanshagen (132547) Flur: 11 Maßstab dieses Auszugs: 1: 2524</p> </div>	<input checked="" type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <div style="text-align: center;">  <p>Auszug aus GeoPORT.VR erstellt durch: SIALU-Vorpommern (Abt. 2) Datum: 22.06.2021</p> </div>  <p>Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Fachbereich Kataster und Vermessung</p> <p>© GeoBasis-DE/M-V VR</p> <p>Gemarkung: Langenhanshagen (132547) Flur: 15 Maßstab dieses Auszugs: 1: 2524</p>	<input checked="" type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p> <hr/> <p><small>StALU Vorpommern Sitz des Amtsbüros: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</small></p> </div> <p>Amt Barth Der Amtsvorsteher Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Telefon: 03831 / 696-1202 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Fr. Malchow Aktenzeichen: STALUVP12/5122/VR/154/20 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Stralsund, 16.09.20</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich zum Entwurf in der Fassung vom Juli 2020 wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Die EG-WRRRL stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 aufzustellen. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 erfolgte eine Fortschreibung. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 49/2015 vom 14.12.2015 (AmtsBl. M-V/ AAZ. 2015 S.677) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRRL für die Flussgebiete Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Barthe und tangiert den EG-WRRRL-berichtspflichtigen Langenhanshägener Bach (Wasserkörper BART-1400).</p> <p>Für den als „erheblich verändertes“ Fließgewässer ausgewiesenen Langenhanshägener Bach wurde das Erreichen des Bewirtschaftungsziels „gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand“ nach § 27 WHG festgelegt. Aufgrund von ökologisch nicht durchgängigen Querbauwerken, Verrohrungen und fehlenden naturnahen Strukturen sowie einer schlechten biologischen Gesamtbewertung erreicht der Bach derzeit nur das „schlechte ökologische Potential“.</p> <p>Zur Erreichung der v.g. WRRRL-Zielstellung wurden für den hier vom Plangebiet betroffenen Gewässerabschnitt im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Renaturierung ausgewählter Fließgewässer im Einzugsgebiet der Barthe und der Darß-Zingster-Boddenkette (BIOTA 2020) nachfolgende WRRRL-Maßnahmen ausgewiesen:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="font-size: small;"> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p> </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p><u>Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich das Plangebiet im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Barthe befindet und der Langenhanshägener Bach tangiert wird. Dies wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Außerdem wird mitgeteilt, dass das Vorhaben dem Bewirtschaftungsziel nach §27 WHG für den Langenhanshägener Bach nicht entgegensteht.</p> <p>Der Geltungsbereich wird verändert, sodass ein Abstand von 15 Metern zum Gewässer eingehalten wird. Damit befinden sich die ausgewiesenen WRRRL-Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches und sind nicht beeinträchtigt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <table border="1" data-bbox="385 336 1104 671"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BART-1400_M_07</td> <td>Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen und Initialbepflanzungen. Bereich zwischen Ortslagen Ravenhorst und Neuhof</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_14</td> <td>Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_25</td> <td>Nutzungsänderung durch Umwandlung angrenzender Flächen in extensives Grünland</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_35</td> <td>Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_45</td> <td>Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 1, südlich Ortslage Mittelhof</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_46</td> <td>Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 2 mit Rückbau Rasengittersteine, südlich Ortslage Mittelhof</td> </tr> <tr> <td>BART-1400_M_51</td> <td>Reduzierung der diffusen Stoffeinträge durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die v.g. WRRL- Maßnahmen sind Bestandteil des aktualisierten Bewirtschaftungsplans/ Maßnahmenprogramms der Flussgebietseinheit „Warnow/ Peene“ (§§ 82, 83, 84 WHG). Das hier in Rede stehende Vorhaben steht der Erreichung des Bewirtschaftungsziels nach § 27 WHG für den Langenhanshäger Bach nicht entgegen, wenn die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen weiterhin gewährleistet wird.</p> <p>So ist grundsätzlich der ca. 30 m breite Gewässerentwicklungskorridor am Langenhanshäger Bach (bestehend aus Gewässersohle, beidseitiger Böschung, beidseitigem ca. 10 m breiten Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante) von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dafür ist die Verfahrensgrenze des B-Planes gegebenenfalls aus dem Korridor herauszulegen. Andernfalls ist im Verfahrensgebiet für eine flächenscharfe Abgrenzung des Gewässerentwicklungsraumes entlang des Langenhanshäger Baches der 10 m breite Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16a, b BauGB im Bebauungsplan als Flächen für die Wasserwirtschaft zeichnerisch und textlich festzusetzen.</p> <p>Die geplanten Teilflächen 1 und 2 tangieren die im Gewässerumfeld des Langenhanshäger Baches zur Reduzierung der Nährstoffeinträge geplanten WRRL-Maßnahmen (BART-1400_M_25 bzw. M_51). Gemäß Unterlagen soll die landwirtschaftliche Nutzung wie Pflanzenproduktion und Tierhaltung auf den v.g. Teilflächen bei Aufständigung der Photovoltaik-Module und Verankerung im Boden weiterhin gewährleistet bleiben. Weiter wird in den Unterlagen ausgeführt, dass die Flächen zwischen und unter den Modulen als extensives Grünland angelegt werden. Es soll keine Bodenbearbeitung stattfinden und die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemittel ist nicht zulässig. Durch die beschriebene Vorgehensweise wird die Umsetzung der geplanten WRRL-Maßnahmen BART-1400_M_25 bzw. M_51 weiterhin gewährleistet.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, inwieweit die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, wie „Umwandlung von Acker in extensives Grünfläche am Waldrand“ (M1), „Baumpflanzung an der Dorfstraße“ (M2) und auch die Kompensation über „Okokonto“ (M3) in Synergie mit den geplanten WRRL-Maßnahmen (siehe oben, Tabelle) direkt am Langenhanshäger Bach zur Erreichung der WRRL-Zielstellung „gutes Potential“ umgesetzt werden können.</p> <p>Für Rückfragen zur EG-WRRL stehen Ihnen Fr. Tülsner (03831/6964402) und Hr. Bunzel (03831/6964404) zur Verfügung.</p>	Maßnahme	Beschreibung	BART-1400_M_07	Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen und Initialbepflanzungen. Bereich zwischen Ortslagen Ravenhorst und Neuhof	BART-1400_M_14	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	BART-1400_M_25	Nutzungsänderung durch Umwandlung angrenzender Flächen in extensives Grünland	BART-1400_M_35	Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)	BART-1400_M_45	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 1, südlich Ortslage Mittelhof	BART-1400_M_46	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 2 mit Rückbau Rasengittersteine, südlich Ortslage Mittelhof	BART-1400_M_51	Reduzierung der diffusen Stoffeinträge durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Es wird mitgeteilt, dass im Zuge der weiteren Planung zu prüfen ist, inwieweit die geplanten Ausgleichsmaßnahmen M1, M2 und M3 umgesetzt werden können.</p> <p>Dies ist für die weitere Planung relevant.</p>
Maßnahme	Beschreibung																	
BART-1400_M_07	Erhalt bzw. Einrichtung von dauerhaften und ausreichend breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen und Initialbepflanzungen. Bereich zwischen Ortslagen Ravenhorst und Neuhof																	
BART-1400_M_14	Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung																	
BART-1400_M_25	Nutzungsänderung durch Umwandlung angrenzender Flächen in extensives Grünland																	
BART-1400_M_35	Gewässerentwicklungspflegeplan (GEPP)																	
BART-1400_M_45	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 1, südlich Ortslage Mittelhof																	
BART-1400_M_46	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Durchlass 2 mit Rückbau Rasengittersteine, südlich Ortslage Mittelhof																	
BART-1400_M_51	Reduzierung der diffusen Stoffeinträge durch Optimierung der Zuläufe durch Sedimentrückhaltung/- entnahme im Gewässersystem und Umstellung der Ackernutzung auf den erosiven Abflussbahnen und am Gewässerrand																	

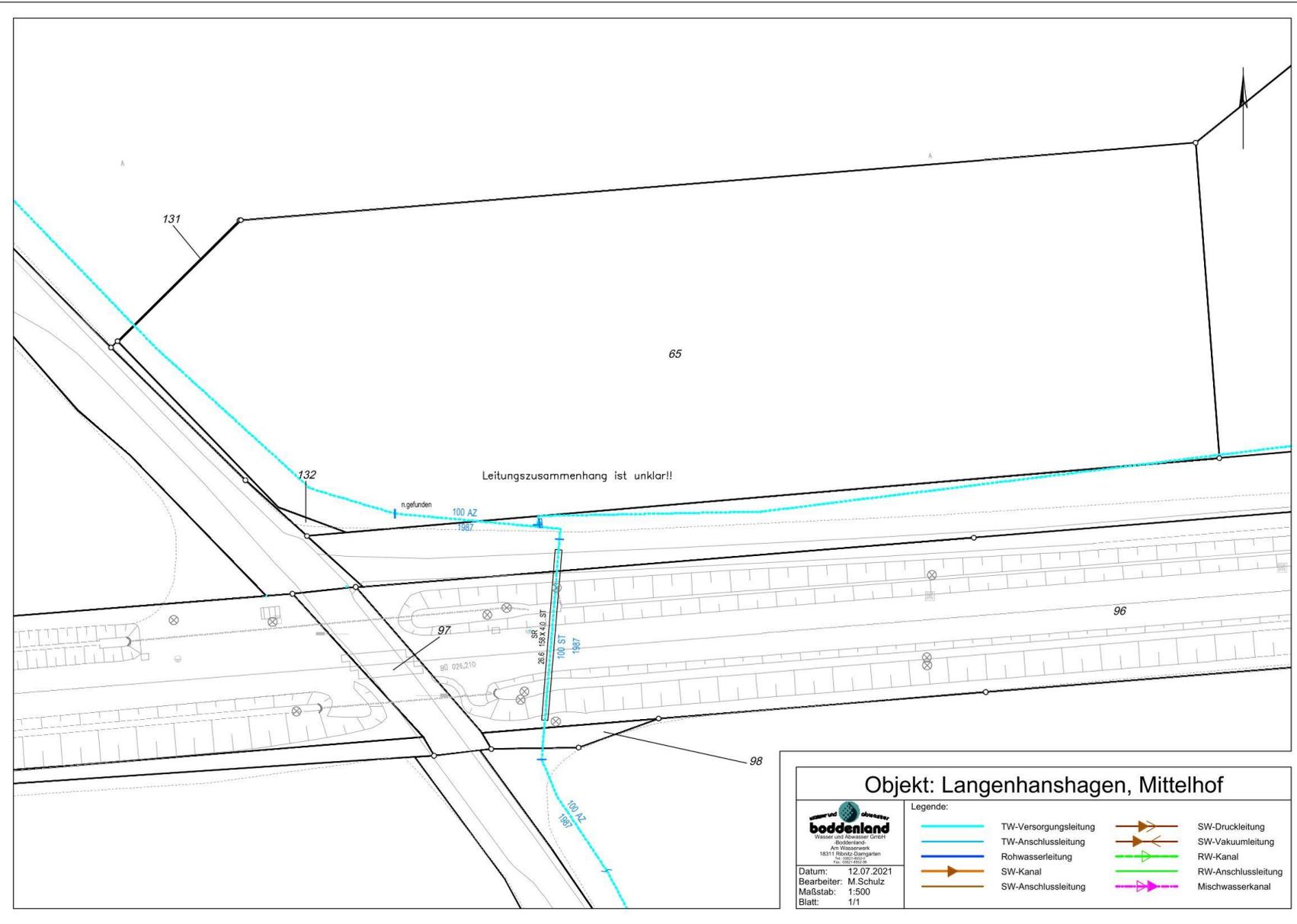
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund</p> <p>Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine in der Zuständigkeit des STALU VP befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.</p> <p><u>Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Wolters</p> <hr/> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p><u>Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Die Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Die Belange des Abfallrechts sind nicht betroffen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Straßenbauamt Stralsund</p>  <p>Straßenbauamt Graefswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund</p> <p>Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <div data-bbox="555 464 786 603" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>AMT BARTH Der Amtsvorsteher</p> <p>Eing. 07. Juli 2021</p> <p>Amt: 30.10</p> </div> <p>Bearbeiter: Frau Gorkenant Telefon: +49 3831 274-275 Aktenzeichen: 3220-555-00 E-Mail: Karin.Gorkenant@sbv.mv-regierung.de Stralsund, 05.07.2021</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB</p> <p>Per E-Mail vom 04.06.2021 übersandten Sie mir die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne einschließlich Begründung mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Durch die Planungen werden die Belange des Straßenbauamtes nicht berührt. Daher habe ich zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Peter Pfannkuchen</p> <p>Verteiler: 1 x Empfänger 1 x 204a</p> <p>Straßenbauamt Graefswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund</p> <p>Telefon: 03831 274-0 Telefax: 03831 274-200 E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p>

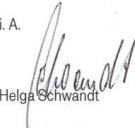
Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	<p data-bbox="280 178 510 204">Bergamt Stralsund</p> <div data-bbox="362 284 474 395"> </div> <div data-bbox="555 331 918 370"> <p>Bergamt Stralsund</p> </div> <div data-bbox="1003 284 1115 411"> </div> <div data-bbox="376 443 1102 689"> <p>Bergamt Stralsund Postfach 1136 - 18401 Stralsund</p> <p>Amt Barth für die Gemeinde Trinwillershagen Teergang 2 18356 Barth</p> <p>AMT BARTH Der Amtsvorsteher Eing. 22 Juni 2021 Amt: 30.10 ✓</p> <p>Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 1454/21 Az. 512/13073/335-21</p> <p>Ihr Zeichen / vom 6/4/2021 BA/pi.</p> <p>Mein Zeichen / vom GU</p> <p>Telefon 61 21 44</p> <p>Datum 6/17/2021</p> </div> <p data-bbox="385 705 981 730">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p data-bbox="385 753 654 778">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="385 794 855 817">die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p data-bbox="421 833 1057 880">vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p data-bbox="385 896 1102 1072">befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Sole im Feld Trias“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Geo Exploration Technologies GmbH, Körnerstraße 2, 55120 Mainz. Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.</p> <p data-bbox="385 1072 1102 1120">In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen wurden die bergbauliche Belange unter Punkt 12.7 korrekt dargestellt.</p> <p data-bbox="385 1136 1102 1184">Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="385 1200 1102 1248">Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p data-bbox="385 1264 698 1289">Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p> <p data-bbox="385 1289 533 1343">Im Auftrag Alexander Kattner</p> <p data-bbox="385 1359 1102 1385"><small>Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p> <p data-bbox="385 1391 801 1423"><small>Hausanschrift: Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18409 Stralsund. Fon: 03831 / 61 21 -0, Fax: 03831 / 61 21 12, Mail: d.guenther@ba.mv-regierung.de</small></p>	<div data-bbox="2033 178 2056 204" style="text-align: right;">☒</div> <p data-bbox="1272 322 1877 354">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 865 2065 1024">Es wird mitgeteilt, dass sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Sole im Feld Trias“ befindet. Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.</p> <p data-bbox="1272 1088 2042 1184">Es wird mitgeteilt, dass die Belange in der Begründung korrekt dargestellt sind. Es werden keine weiteren Einwände oder ergänzende Anregungen vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	<p>Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“</p> <p>“</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:14 An: Sonja Kiskemper Cc: Heiko Bartmann Betreff: WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: padderatz@wbv-mv.de [mailto:padderatz@wbv-mv.de] Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 10:55 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, dass wir sowohl gegen den Bebauungsplan Nr. 7 als auch gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen keine grundsätzlichen Bedenken haben.</p> <p>Durch den Bebauungsplan und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Gewässer und Anlagen betroffen, die sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ befinden. Der angefragte Bereich fällt in die Zuständigkeit des WBV "Barthe-Küste".</p> <p>Die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bundes und des Landeswassergesetzes MV (LWaG) sind einzuhalten.</p> <p>Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Beteiligung der unteren Wasserbehörde des zuständigen Landkreises Vorpommern-Rügen.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. a. Telefonnummer gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>S. Padderatz Verbandsingenieur</p> <p>Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten</p> <p>Tel. : 0 38 21 - 72 00 51 Durchwahl: 0 38 21 – 88 95 31 Fax: 0 38 21 – 72 17 50 Handy: 0 17 32 01 56 82</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Der Wasser- und Bodenverband, „Barthe-Küste“ wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt (Ifd. Nr. 11), hat aber keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist ebenfalls beteiligt worden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Wasser und Abwasser GmbH, Boddenland</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Mario Schulz [mailto:mario.schulz@boddenland.de] Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 15:44 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Re: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP Trinwillershagen</p> <p>Montag, 12.07.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie eine Bestandsunterlage über die öffentliche Trinkwasserversorgung. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Leitungsbereiche gar nicht oder nicht eindeutig eingemessen sind. Über das östliche Baufeld verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 AZ, die nicht überbaut werden darf. Zwecks örtlicher Einweisung steht Ihnen unser Rohrnetzmeister WV Barth, Herr Schewelies, Tel. 038231-2436, zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Mario Schulz Leiter Abteilung: Standort und Anschlusswesen</p> <p>Tel.: +49 3821 8932-42 Fax: +49 3821 8932-99 mobil: +49 170 8343749</p> <p>Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland - Am Wasserwerk 2 18311 Ribnitz-Damgarten</p> <p>Bitte überprüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.</p> <p>Telefon (03821) 8932-0</p> <p>Telefax (03821) 8932-99</p> <p>web: www.boddenland.de eMail: info@boddenland.de</p> <p>Sparkasse Vorpommern: DE18150505000530006200 BIC: NOLADE21GRW DKB: DE98120300000010106060 BIC: BYLADEM1001Handelsreg. Stralsund, HRB 2819 Geschäftsführer: Martin Knust Aufsichtsratsvors: Christian Zornow Steuernummer: 079/133/30794</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass über das östliche Baufeld (Teilfläche 3) eine Trinkwasserversorgungsleitung (DN 100AZ) verläuft, welche nicht überbaut werden darf. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Der genaue Leitungsverlauf ist für die Objektplanung von Bedeutung.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	<p>Wasser und Abwasser GmbH, Boddenland</p> 	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost</p>  <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <p>REFERENZEN 04.06.2021 ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 362-2021 (bitte stets angeben) TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse: Helga.Schwandt@telekom.de DATUM 18.06.2021 BETRIFFT B-Plan 7 Solarpark Langenhanshagen und 3. Änderung FNP Gemeinde Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.</p> <p>Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 12 Wochen vor Baubeginn, bei uns anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauptanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: +49 351 474-0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 596 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr: DE 814645262</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass „hochwertige Telekommunikationsleitungen der Telekom“ im Planbereich liegen. Betroffen ist die Teilfläche 3. Leitungen im Straßenflurstück 64, Flur 15, Gemarkung Langenhanshagen bzw. direkt östlich angrenzend davon. Die westliche Geltungsbereichsgrenze ist identisch mit der Flurstücksgrenze. Die „Baufläche“ wiederum hat darin einen Abstand von 3,00 m.</p> <p>In der Begründung wird auf die Leitung der Telekom hingewiesen. Diese Situation ist bei der Objektplanung zu beachten.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost</p> <p>DATUM EMPFÄNGER SEITE 2</p> <p>Sollte die Herstellung einer Anbindung an das Telekommunikationsnetz gewünscht werden, muss die Antragstellung separat über den Bauherrensenservice, Rufnummer 0800 330 1903, erfolgen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren !</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den obengenannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, B1 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Hartmut Heinrich</p> <p>i. A.  Helga Schwandt</p> <p>Anlagen Lageplan</p>	<input checked="" type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																		
13.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost	<div data-bbox="353 391 1872 1204" data-label="Figure"> </div> <div data-bbox="1451 1173 1872 1276" data-label="Text" style="border: 1px solid red; padding: 5px;"> <p>Stellungnahme 362-2021 B-Plan 7 Solarpark Langenhanshagen und 3. Änderung FNP Gemeinde Trinwillershagen</p> </div> <table border="1" data-bbox="353 1204 1872 1372"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="353 1204 645 1236" rowspan="2">  </td> <td data-bbox="645 1204 1209 1236">AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="4" data-bbox="1209 1204 1872 1236">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td data-bbox="645 1236 1209 1268">AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="4" data-bbox="1209 1236 1872 1268">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td data-bbox="353 1268 645 1300">TI NL</td> <td data-bbox="645 1268 1209 1300">Ost</td> <td data-bbox="1209 1268 1534 1300">AsB</td> <td colspan="3" data-bbox="1534 1268 1872 1300">1</td> <td data-bbox="1534 1268 1624 1300">VsB</td> <td data-bbox="1624 1268 1872 1300">3821A</td> <td data-bbox="1534 1300 1624 1332">Sicht</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1300 1872 1332">Lageplan</td> </tr> <tr> <td data-bbox="353 1300 645 1332">Bemerkung:</td> <td data-bbox="645 1300 1209 1332">PTI</td> <td colspan="2" data-bbox="1209 1300 1534 1332">Mecklenburg-Vorpommern</td> <td data-bbox="1534 1300 1624 1332">Name</td> <td colspan="3" data-bbox="1624 1300 1872 1332">Schwandt, Helga PT123 Stra</td> <td data-bbox="1534 1332 1624 1364">Maßstab</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1332 1872 1364">1:3134</td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="645 1332 1209 1364">ONB</td> <td colspan="2" data-bbox="1209 1332 1534 1364">Trinwillershagen</td> <td data-bbox="1534 1332 1624 1364">Datum</td> <td colspan="3" data-bbox="1624 1332 1872 1364">18.06.2021</td> <td data-bbox="1534 1364 1624 1372">Blatt</td> <td colspan="2" data-bbox="1624 1364 1872 1372">1</td> </tr> </table>								AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag				AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag				TI NL	Ost	AsB	1			VsB	3821A	Sicht	Lageplan		Bemerkung:	PTI	Mecklenburg-Vorpommern		Name	Schwandt, Helga PT123 Stra			Maßstab	1:3134			ONB	Trinwillershagen		Datum	18.06.2021			Blatt	1	
		AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag																																																	
		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																																	
TI NL	Ost	AsB	1			VsB	3821A	Sicht	Lageplan																																											
Bemerkung:	PTI	Mecklenburg-Vorpommern		Name	Schwandt, Helga PT123 Stra			Maßstab	1:3134																																											
	ONB	Trinwillershagen		Datum	18.06.2021			Blatt	1																																											

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG</p> <p>Von: O2-MW-BIMSchG [mailto:O2-MW-BIMSchG@telefonica.com] Gesendet: Donnerstag, 24. Juni 2021 15:01 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Stellungnahme Richtfunk: BP 7 Solarpark Langenhanshagen_Trinwillershagen BA/pi.</p> <p><i>Telefonica</i></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 07.06.2021 IHR ZEICHEN: BA/pi. (BP 7 Solarpark Langenhanshagen_Trinwillershagen)</p> <p>Sehr geehrte Frau Piest,</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>  <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering</p> <p>Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56</p> <p>mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Belange des Unternehmens zu erwarten sind.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:16 An: Sonja Kiskemper Cc: Heiko Bartmann Betreff: WG: Stellungnahme S01028634, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 1</p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 12:23 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Stellungnahme S01028634, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 1</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028634 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p>Freundliche Grüße</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Teilfläche 1:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werden dazu entsprechend Auskunft zum vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:16 An: Sonja Kiskemper Cc: Heiko Bartmann Betreff: WG: Stellungnahme S01028604, VF und VF KD, Gemeinde Twillersshagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhansshagen“, Teilfläche 2</p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 12:23 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Stellungnahme S01028604, VF und VF KD, Gemeinde Twillersshagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhansshagen“, Teilfläche 2</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028604 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillersshagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhansshagen“, Teilfläche 2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH • Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Teilfläche 2:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werden dazu entsprechend Auskunft zum vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Sonja Kiskemper</p> <hr/> <p>Von: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 14:17 An: Sonja Kiskemper Cc: Heiko Bartmann Betreff: WG: Stellungnahme S01028651, VF und VF KD, Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 3</p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 12:23 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Stellungnahme S01028651, VF und VF KD, Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 3</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028651 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillershagen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“, Teilfläche 3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Teilfläche 3:</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>HanseGas GmbH</p>  <p>Leitungsauskunft</p> <p>HanseGas GmbH Team Löbnitz Barther Str. 16 18314 Löbnitz</p> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 038324-643-4611 F 038324-643-4622</p> <p>09.06.2021</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Reg.-Nr.: 435308(bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Ort: 18320 Trinwillershagen, Dorfstraße, DB-Strecke nach Lageplan</p> </div> <div style="border: 2px solid yellow; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Guten Tag,</p> <p>gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Team Löbnitz</p> <p style="text-align: right;">Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl</p> <p style="text-align: right;">Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 Pl St.-Nr. 28/297/25914</p> <p style="font-size: small;">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 435308 Seite 1/2</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>E.DIS Netz GmbH</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Schurr, Karl-Heinz [mailto:Karl-Heinz.Schurr@e-dis.de] Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 12:03 An: Amt Barth Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Cc: Novov, Dimitri <Dimitri.Novov@e-dis.de> Betreff: AW: [EXT] Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Piest,</p> <p>zu o.g. Planung haben wir keine weiteren Hinweise.</p> <p>Es gilt unser Schreiben vom 07.10.2020. (Reg.-Nr.: Plu/20/14)</p> <p>Freundliche Grüßen Karl-Heinz Schurr</p> <p>NR-M-O - Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste T +49-38294-75-241 F +49-38294-75-206 M +49-1732695802 Karl-Heinz.Schurr@e-dis.de E.DIS Netz GmbH Langewahler Str. 60 15517 Fürstenwalde/Spree www.e-dis-netz.de</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache, Harald Bock, Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree, Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 16068</p> <p>E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Hinweise geltend macht.</p> <p>Die Stellungnahme vom 07.10.2020 ist auf der folgenden Seite eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>E.DIS AG Regionalbereich MV, Betrieb MS/NS/Gas Ostseeküste</p>  <p><small>E.DIS Netz GmbH, Am Stellwerk 12, 18233 Neubukow</small></p> <p>Amst Barth Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung Frau Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen Ihr Schreiben vom 19.08.2020 Bitte stets angeben: Reg.-Nr.: Plu/20/14</p> <p>Sehr geehrte Frau Piest,</p> <p>gegen die o.g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken. In der Anlage übersenden wir Ihnen Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr.: 0 38 21 70 12 20 erfolgen muss.</p> <p>Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Eine Einspeisezusage ist aus diesem Schreiben nicht abzuleiten</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><small>Sebastian Bochart</small> i.A. <small>Karl-Heinz Schurr</small> i.A.</p> <p>Anlage Lageplan</p> <p><small>E.DIS Netz GmbH Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis-netz.de</small></p> <p><small>Ihr Ansprechpartner Karl-Heinz Schurr NR-M-O T +49 3 82 94-752 41 F +49 3 82 94-752 06 M +49 173-2 69 58 02 karlheinz.schurr@e-dis.de</small></p> <p><small>Datum 7. Oktober 2020</small></p> <p><small>Bankverbindung Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN30</small></p> <p><small>Gläubiger-ID DE62ZZZ00000175587</small></p> <p><small>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068</small></p> <p><small>Geschäftsführung Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p><u>Stellungnahme aus frühzeitiger Beteiligung 07.10.2020</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise sind für die weiterführende Planung relevant. Sie werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Die Anlage der Stellungnahme (Leitungspläne) kann im Amt Barth eingesehen werden und wird aus Datenschutzgründen nicht in die Abwägung eingefügt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																				
19.	<p>GDMcom mbH</p> <p><i>PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 1 von 6</i></p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Barth Amt für Bau, Kommunalentwicklung und Ordnung SB Räumliche Planung Nicole Piest Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Ansprechpartner Frank Löbner Telefon 0341/3504-422 E-Mail leitungsanskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 08676/20 PE-Nr.: 04783/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 09.06.2021</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 04.06.2021 GDMCOM BA/pi.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt-Id-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCC* DIN 14675 berufundfamilie</small></p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen betroffen sind.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>GDMcom mbH</p> <p><i>PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 4 von 6</i></p>  <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren</p> <p>Reg.-Nr.: 08676/20 PE-Nr.: 04783/21</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung: Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 SCCP DIN 14675 berufundfamilie</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	<p data-bbox="280 180 981 252">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V</p> <div data-bbox="331 331 788 427" style="text-align: center;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> </div> <div data-bbox="900 309 1012 434" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="488 448 636 461" style="text-align: center;"><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="376 485 465 544" style="width: 45%;"> <p>Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> </div> <div data-bbox="846 485 1093 612" style="width: 45%;"> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TOB-3309-2021 Schwerin, 9. Juni 2021</p> </div> </div> <p data-bbox="376 635 734 651">Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p data-bbox="376 676 1079 715">Entwurfsbeteiligung Bebauungsplan 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. Flächennutzungsplan_Trinwillershagen</p> <p data-bbox="376 746 725 762">Ihre Anfrage vom 04.06.2021; Ihr Zeichen: BA/pi.</p> <p data-bbox="376 804 613 820">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="376 836 1079 890">zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p data-bbox="376 916 1079 948">Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p data-bbox="376 970 1079 1008">Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p data-bbox="376 1027 1079 1059">Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p data-bbox="376 1082 1079 1187">Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen. Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p data-bbox="376 1209 1079 1264">Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="376 1362 465 1436" style="width: 30%;"> <p>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> </div> <div data-bbox="613 1362 725 1436" style="width: 30%;"> <p>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> </div> <div data-bbox="869 1378 1034 1452" style="width: 30%;"> <p>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</p> </div> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></div> <p data-bbox="1272 331 1877 357">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1272 772 2020 858">Es wird mitgeteilt, dass aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme sowie fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig ist</p> <p data-bbox="1272 979 1697 1005">Der Landkreis ist beteiligt worden.</p> <p data-bbox="1272 1075 1733 1101">Der Hinweis steht in der Begründung.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag				
21.	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund</p> <p><small>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Barth geschäftsführende Gemeinde Amt Barth Teergang 2 18356 Barth</p> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content;"> <p style="text-align: center; color: blue; font-weight: bold;">AMT BARTH</p> <p style="color: blue;">Eing. 14. Juni 2021</p> <p style="color: blue;">APR: 30.10</p> </div> </div> <div style="width: 45%;"> <p>bearbeitet von: Frau Porschatis Telefon: (03831) 2697 - 59874 E-Mail: Christina.Porschatis@lagus.mv-regierung.de</p> <p>Az: LAGuS 5011-7-27603-2-2021 Vg.Nr.: IFAS 2769/2020-HST Stralsund, 08.06.2021</p> </div> </div> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord, Standort Stralsund, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Piest,</p> <p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu dem o. g Bebauungs- und Flächennutzungsplan derzeit keine Bedenken gibt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <div style="text-align: center;">  <p>Christina Porschatis</p> </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Hausanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund Postfach 2311 18410 Stralsund</td> <td>Telefon: (03831) 2697 - 59810</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: poststelle.arbch.hst@lagus.mv-regierung.de</td> <td>Internet: www.lagus.mv-regierung.de</td> </tr> </table> </div>	Hausanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund Postfach 2311 18410 Stralsund	Telefon: (03831) 2697 - 59810	E-Mail: poststelle.arbch.hst@lagus.mv-regierung.de	Internet: www.lagus.mv-regierung.de	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass es keine Bedenken gibt.</p>
Hausanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund Postfach 2311 18410 Stralsund	Telefon: (03831) 2697 - 59810					
E-Mail: poststelle.arbch.hst@lagus.mv-regierung.de	Internet: www.lagus.mv-regierung.de					

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
23.	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>Eisenbahn-Bundesamt</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Außenstelle Hamburg/Schwerin</p> </div> </div> <p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin</u></p> <p>Per E-Mail Amt Barth Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung Teergang 2 18356 Barth</p> <p>Bearbeitung: Karin Rasokat Telefon: +49 (385) 7452-144 Telefax: +49 (385) 7452-5149 E-Mail: RasokatK@eba.bund.de Sb1-hmb-swn@eba.bund.de Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de Datum: 28.06.2021 EVH-Nummer: 256039</p> <p>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) 57144-571pt/015-2021#175</p> <p>Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 04.06.2021, Az. BA/pi. Anlagen: 0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 05.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Das im Betreff bezeichnete vorhabenbezogene B-Plangebiet Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ bzw. der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (3. Änderung) erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 6322 (Stralsund – Rostock Hbf). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Hausanschrift: Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0 Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de</p> </div> <div> <p>Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590 Leitweg-ID: 991-11203-07</p> </div> </div> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Seite 1 von 3</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung übernommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
23.	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <p>die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Gegen den B-Plan sowie die 3. Änderung des FNP bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Forderungen/ Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Grundsätzliche Forderung:</p> <p>Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen ➤ die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist. <p>Hinweise</p> <p>Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Generell sind die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet.</p> <p>Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen.</p> <p>Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin (DB Netz AG, Niederlassung Ost Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin) als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die Deutsche Bahn AG (DB Immobilien Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) empfohlen.</p> <p style="text-align: right;"><small>Seite 2 von 3</small></p>	☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
23.	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <p>Diese Stellungnahme wird ausschließlich elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Rasokat</p> <p style="text-align: center;">Seite 3 von 3</p>	<p style="text-align: right;">☒</p>

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N1 - N6	<p>Stadt Barth über Amt Barth</p> <p>Gemeinde Löbnitz über Amt Barth</p> <p>Gemeinde Lüdershagen über Amt Barth</p> <p>Gemeinde Saal über Amt Barth</p> <p>Stadt Ribnitz-Damgarten</p> <p>Gemeinde Ahrenshagen-Daskow</p> <p>Gemeinde Schlemmin</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Nachbargemeinden haben in der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.</p>

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
	<p>Öffentlichkeit</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.</p>